

gewesen, gleichviel ob geistliche oder weltliche Personen, Christen oder Juden, ganz ab, und dieser Sache gründlich und freundlich unwiderruflich gerichtet sein und bleiben. Die Schiedsrichter Conrad von Stein und Henning Strobart stellten über diesen Schied eine Urkunde mit ihren angehängten Siegeln aus, deren Original sich im städtischen Archiv zu Leipzig, so wie eine Copie im Hauptstaatsarchiv zu Dresden befinden. Als Zeugen waren dabei gegenwärtig Hans von Maltitz, der Landvoigt, und Otto Spiegel, sowie die ehrsamten Peter Mleburg, Conrad Beer, Ticzko Kolkwitz, sämmtlich Rathsherrn, und ander vil fromer Lute.

Man möchte glauben, daß auch der Rathsherr Alber, von welchem Meudnitz an die Waldheime kam, mit diesen verwandt gewesen sei, denn ein Jahr nach vorstehendem Schied, am 19. November 1438, belehnte Kurfürst Friedrich „den vorsichtigen Heinczen Wynther, einen Rathsherrn und seines Leibes Mannlehens Erben“ mit einem Schock Groschen auf den Altrossen oder Altreußen zu Leipzig, wahrscheinlich eine Steuer, die die Schuhlicker seit 1373, wo Markgraf Wilhelm ihnen die Innung verliehen hatte, alljährlich an den Landesherrn zu entrichten hatten, und anderthalb Schock Groschen und funfthalb Hühnern in den Gütern zu Meudnitz und in Gärten die Albers Kindern gewesen waren, als jährliche Zinsen zu rechtem Mannslehen zur Verleihung an Margarethen, Heinczen Wynthers ehelichen Weibe zum Leibgedinge, wozu die Vormunde Hans Pruser und Nickel Müller ihren Consens gaben. Bemerkenswerth ist diese im Hauptstaatsarchiv zu Dresden verwahrte Lehnsurkunde auch deshalb, weil sie in der Alten Burg, am Zusammenfluß der Pleiße und Parthe bei Leipzig, ausgestellt worden ist. Die Pruser oder Preußer, an welche noch das Preußergäßchen erinnert, indem hier die Nebengebäude ihres an der Petersstraße gelegenen Oekonomiehofes lagen, waren an demselben Tage, wo gedachte Urkunde ausgestellt wurde, mit der Altenburg, dem Fischzoll zu Leipzig und dem Kirchlehen zu Seehausen belehnt worden. Auch diese Urkunde wurde, wahrscheinlich gleichzeitig mit der anderen, in der Altenburg vollzogen. Die erwähnten Zinsen kamen Prusers ehelicher Wirthin als Leibgeding zu Gute, und als Vormunde waren Steffan Stuß und Heincze Wynther gegenwärtig. Die Altenburg, welche für die alte Burg Lipzke aus der Slavenzeit galt, bestand aus 21 Häusern, bildete eine besondere Nachbarschaft und hatte einen eigenen Richter, während die Erbgerichte den Preußern und die Obergerichte dem Landesherrn gehörten. Am 11. December 1544 verkauften die Preußer ihr Gut, die Altenburg, für 1050 Gulden und ein Schock Groschen Zins von den Altreußen, an den Rath.

Meudnitz war nach der Beendigung des Waldheimischen Streithandels an Lucas Waldheims Söhne, Hans und Ludwig, übergegangen. Diese